

No Excuses – Über das Verhältnis von Strafen und verzeihenden Care-Beziehungen in der Heimerziehung

Zoë Clark

Zusammenfassung

Die Tatsache, dass körperliche Züchtigung in Folge der Heimrevolte und schließlich mit dem Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, in den Einrichtungen der Heimerziehung nicht mehr vorgesehen ist, bedeutet nicht, dass es keinen strafenden Zugriff mehr auf die AdressatInnen der Kinder- und Jugendhilfe gäbe. Auch erscheint das Strafen in der gegenwärtigen Heimerziehung nicht als Ultima Ratio, sondern als alltägliches Erziehungsmitel in zahlreichen Einrichtungen. Dieser Artikel nimmt entlang qualitativer Interviews mit Fachkräften aus dem Jugendamt und einem Jugendlichen aus einer Wohngruppe eine ethische Reflexion dieser Strafpraktiken vor. Den tendenziell standardisierten Formen des Strafens wird vor allem im Anschluss an Hannah Arendt das Verzeihen als eine alternative Entlastung von der Tat gegenübergestellt.

Schlagwörter: Heimerziehung – Strafen – Verzeihen – Partizipation

No Excuses – About Punishment and Forgiving Care-Relations in Youth Residential Care

Abstract

After the so-called revolts in German residential youth care facilities and the establishment of the right to a non-violent upbringing, corporal punishment is these days no longer common practice in residential care. However, this minor fact does not mean that no other element of punishment is used against the addressee of residential care today. Furthermore, punishment seems nowadays not to be something employed as a last resort, but rather something consist within the everyday lives of young people in numerous institutions. This article conducts an ethical reflection on the issue of punishing practises along the basis of qualitative interviews with child-welfare agents and one young person living in residential care. Following Hannah Arendt, forgiveness is discussed as an alternative form of dischargement against the tendency towards standardized modes of punishment.

Keywords: Residential Care – Punishment – Forgiveness – Participation

1. Einleitung

Dass eine Auseinandersetzung über die ethische Legitimierbarkeit des Strafens als Instrument der Hilfen zur Erziehung bislang nicht hinreichend geführt wurde, ist vor allem deshalb ein Versäumnis, weil das Strafen in unterschiedlichen Modi keineswegs ein historisches Relikt oder aber eine ‚Ultima Ratio‘ ist, sondern eine verbreitete und als notwendig erachtete Praxis vieler Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe (vgl. dazu *Günder* u.a. 2009; *Lindenbergs/Prieß* 2014). Junge Menschen werden mittels Freiheitsentzug, Freiheitseinschränkungen, temporärer sozialer Isolation, Arbeitsstunden oder Entzug von Kommunikations- und Informationsmedien sanktioniert, diszipliniert und kontrolliert. Dieser Beitrag ist eine ethische Reflexion von kontrollierenden und disziplinierenden Praxen in Einrichtungen der stationären Heimerziehung, auf der Basis von Ergebnissen einer qualitativen Studie. Die Datenbasis umfasst leitfadengestützte Interviews mit 15 Jugendlichen im Alter von 10 bis 21 Jahren¹, die in fünf unterschiedlichen stationären und teilstationären Wohngruppen leben, mit vier Mitarbeiter*innen aus unterschiedlichen Wohngruppen sowie fünf Mitarbeiter*innen eines Jugendamtes in NRW, das für diese Jugendlichen zuständig ist. Zunächst gibt der Artikel einen Überblick über die Modi der Kontrolle und Disziplinierung, die aus den Interviews mit den Jugendlichen rekonstruiert wurden. Daran schließt eine Analyse von Sinnkonstruktionen an, die Fachkräfte des Jugendamtes diesen engmaschigen Reglementierungen und Strafpraktiken zuweisen. Da es sich nicht um eine Beobachtungsstudie handelt, bleibt die Analyse auf die Rekonstruktion von Adressat*innenbildern und die interviewübergreifenden Legitimationsmuster von Reglementierungen, Kontrolle und Disziplinierung beschränkt und ist nicht in der Lage, praktische Handlungsvollzüge einzubeziehen.

An die Perspektive der Professionellen anschließend folgt eine exemplarisch vertiefende Analyse der Reflexionen eines Jugendlichen über die Regeln und Strafen der Einrichtung, in der er lebt. Entlang dieser Interviewausschnitte wird das Verhältnis zwischen emotionalen Aspekten der Care-Beziehung in stationären Einrichtungen und vereinheitlichten, manualisierten Verfahren von Kontrolle und Disziplinierung diskutiert. An diesem Punkt wird das Verzeihen als alternative Entlastung von Fehlverhalten eingeführt. Sichtbar wird in diesem Interview, dass die Möglichkeit des Verzeihens konstitutiver Bestandteil von würdevollen Care-Beziehungen ist, dass das Verzeihen voraussetzungsvoll ist und in Widerstreit mit disziplinierender Strafe steht.

2. „Wir werden hier nicht geschlagen oder so...“

Mit der Heimrevolte der 1970er Jahre (vgl. *Kappeler*, 2016; *Kunstreich*, 2016) ist die körperliche Züchtigung in den Einrichtungen der Heimerziehung nicht mehr vorgesehen; die Ratifizierung der Kinderrechtskonvention schließt Gewalt als pädagogisches Mittel aus und schließlich wurde im Jahre 2000 das Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1631 Absatz 2) verankert.

Dass der Körper nicht mehr das Ziel der Bestrafung von Kindern und Jugendlichen sein darf, ist jedoch nicht damit zu verwechseln, dass es keinen körperlichen Zugriff mehr auf die Kinder und Jugendlichen gäbe oder es sich bei gegenwärtigen Strafpraktiken nun